

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE)

vom 14. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2017)

zum Thema:

Pestizidnutzung in Berlin

und **Antwort** vom 25. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2017)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altug (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12110
vom 14.08.2017
über Pestizidnutzung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Bezirke haben eine Ausnahmegenehmigung für die Nutzung von Herbiziden und anderen Pflanzenschutzmitteln auf Wegen und Plätzen beantragt?

Antwort zu 1:

In 2017 hatte ein Bezirksamt einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Vegetationskontrolle auf Wegeflächen gestellt.

Frage 2:

Welche Alternativen zum Einsatz solcher Produkte wurden bisher getestet?

Antwort zu 2:

Der Markt alternativer Verfahren zur Vegetationskontrolle ist bekannt, neue Entwicklungen werden verfolgt. Zahlreiche thermische und mechanische Verfahren wurden in den letzten Jahren vom Pflanzenschutzamt getestet. Hierzu gehören insbesondere folgende Verfahren:

- Wave Weed Control – Heedweat Technologies
- IproTech Heisswasser und Schaumverfahren
- Geysir Heisswasser-/Heissdampfgerät
- Zacho Heißluftsysteme
- Abflamngeräte unterschiedlicher Anbietender
- Wildkrautbürsten unterschiedlicher Anbietender

Frage 3:

Welche landeseigenen Unternehmen setzen welche chemische Pflanzenschutzmittel ein und wie viel davon? Welche Alternativen zum Einsatz dieser Mittel wurden bisher getestet?

Antwort zu 3:

Landeseigene Unternehmen setzen im Rahmen des Integrierten Pflanzenschutzes nach Beratung durch das Pflanzenschutzamt, im Einzelfall, neben biologischen und anderen nicht chemischen Verfahren, chemische Pflanzenschutzmittel ein. So ist die Bekämpfung des in diesem Jahr erstmals in Berlin stärker aufgetretenen Buchsbaumzünslers nur durch gezielte Anwendungen von Insektiziden möglich, anderenfalls werden Bestände absterben. Dagegen können gegen die Kastanienminiermotte keine Insektizide eingesetzt werden, da die Risiken der Anwendung für Menschen, den Naturhaushalt und Insekten, insbesondere Bienen, zu hoch sind. Das Entfernen des Kastanienlaubs unterbricht den Entwicklungszyklus der Population und schränkt die Wiederbesiedlung im nächsten Frühjahr ein.

Sofern kein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 2 PflSchG gestellt wurde, hat das Pflanzenschutzamt keine Kenntnis über die eingesetzten Mittel. Eine gesetzliche Verpflichtung, Daten von Unternehmen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Flächen durch das Pflanzenschutzamt zu erheben, existiert nicht. Im Einzelfall kann das Pflanzenschutzamt Einsicht in die nach Artikel 67 Abs.1 der Verordnung(EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln vom 21. Oktober 2009 geforderte Dokumentation zu Kontrollzwecken nehmen.

Frage 4:

Welche und wie viel Herbizide werden in den Grünanlagen Berlins verwendet? Welche Alternativen zum Einsatz dieser Herbizide wurden bisher getestet?

Antwort zu 4:

In Grünanlagen dürfen auf Flächen die nicht gärtnerisch genutzt werden, nur Herbizide angewandt werden die über eine entsprechende Zulassung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit verfügen und gemäß § 17 Pflanzenschutzgesetz-PflSchG auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, als geeignet eingestuft wurden. Zusätzlich muss in jedem Einzelfall eine Genehmigung nach § 12 Abs. 2 PflSchG beim Pflanzenschutzamt beantragt werden.

Im Rahmen von zwei Ausnahmegenehmigungen kamen in 2017 die Herbizide Finalsan Plus bzw. Finalsan Konzentrat UnkrautFrei Plus, Aufwandmenge jeweils 167 l/ha, in Grünanlagen auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen zur Anwendung. Bis zum 30. November 2017 haben die Antragsteller die Dokumentation über die Anwendung der Herbizide im Pflanzenschutzamt vorzulegen.

Die Anwendung von Herbiziden auf Rasenflächen unterliegt den Bestimmungen des § 17 PflSchG, eine Genehmigung nach § 12 Abs. 2 PflSchG muss jedoch nicht beantragt werden.

Zur Frage der verwendeten Herbizid-Menge wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Zur Frage der Alternativen wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Frage 5:

Welche Kenntnisse hat der Senat zum Einsatz von Pestiziden in den Berliner Kleingärten?

Antwort zu 5:

In den rund 73.000 Kleingärten des Landesverbandes der Berliner Gartenfreunde ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wie folgt geregelt:

Die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes sind zu beachten. Die Anwendung von Herbiziden ist nicht zulässig. Ausnahmen für gärtnerisch genutzte Flächen können von den Gartenfachberatern zugelassen werden. Die Anwendung von Herbiziden auf nichtgärtnerisch genutzten Flächen wie Wegen und Plätzen ist verboten. Ausnahmen können beim Pflanzenschutzamt in besonders begründeten Einzelfällen beantragt werden, Genehmigungen wurden bislang nicht erteilt. Verstöße werden vom Pflanzenschutzamt als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

Darüber hinaus darf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nur nach vorheriger Beratung durch einen Gartenfachberater mit Pflanzenschutznachweis für den Haus- und Kleingartenbereich erfolgen.

Bei der Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen dürfen grundsätzlich nur Pflanzenschutzmittel angewandt werden, die für nichtberufliche Anwender zugelassen sind.

Bei der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen einschließlich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) in der jeweils geltenden Fassung sowie die nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten. Die Gebrauchsanleitung des Pflanzenschutzmittels ist strikt einzuhalten.

In Wasserschutzgebieten ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln generell verboten. Ausnahmen müssen einzelfallbezogen bei der für den Gewässerschutz zuständigen Senatsverwaltung beantragt werden.

Frage 6:

Wie sind die Bestimmungen zum Einsatz von Pestiziden in den Pachtverträgen, die zur Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen Berlins abgeschlossen werden?

Antwort zu 6:

Die Zuständigkeit für das Landpachtverkehrsgesetz liegt gemäß Allgemeinem Zuständigkeitsgesetz der Berliner Verwaltung, Anlage Allgemeiner Zuständigkeitskatalog, Nr. 7 Absatz 1, nicht beim Senat, sondern in den Bezirken.

Es obliegt den Bezirken eigenständig entsprechende Bestimmungen bei der Verpachtung landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen in die jeweiligen Pachtverträge mit aufzunehmen.

Frage 7:

Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, wie sich Pestizide auf Bienen und andere Bestäuber auswirken?

Antwort zu 7:

Dem Senat sind die zahlreichen Studien zu möglichen subletalen und letalen Auswirkungen

von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere der Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide auf Honig- und Wildbienen, bekannt.

Der Bestandsrückgang von Insektenarten wird durch einen Komplex unterschiedlicher Faktoren verursacht. Dazu zählen u. a. der Verlust von Habitaten, das mangelnde Nahrungsangebot, die Veränderung von Strukturen in der Landschaft, wie z. B. Säume, Hecken oder gestufte Waldränder, die Art und Weise der Nutzung und Bewirtschaftung (u. a. der Wiesen und Äcker), das Vorliegen von Schadstoffen (einschließlich Pflanzenschutzmittel) oder die Fragmentierung der Landschaft. Darüber hinaus haben die Jahreswitterung, Klimaänderungen und invasive Arten einen wesentlichen Einfluss auf Insektenpopulationen.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben informiert und berät das Pflanzenschutzamt berufliche und nicht berufliche Anwender von Pflanzenschutzmitteln insbesondere auch

unter Berücksichtigung der Belange des Schutzes von Bienen und anderer Bestäuberinsekten.

Frage 8:

In welchem Rahmen und durch wen werden Privatgrundstücksbesitzer und Kleingartenvereine über Gefahren des Pestizideinsatzes und über Alternativen informiert?

Antwort zu 8:

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Pflanzenschutz ist es eine Aufgabe des Pflanzenschutzamtes die Öffentlichkeit über Nutzen und Risiken des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

Das Pflanzenschutzamt schult jährlich rund 50 Gartenfachberater des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde zum Integrierten Pflanzenschutz. In einer eintägigen Schulung werden wichtige Schaderreger und Möglichkeiten umweltfreundlicher Gegenmaßnahmen vorgestellt. Biologische und Biotechnische Pflanzenschutzmaßnahmen nehmen einen breiten Raum ein. Die sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird in Übungen demonstriert. Dabei wird auf mögliche Risiken für Mensch, Tier und Naturhaushalt eingegangen.

Ansonsten steht Freizeitgärtnern ein umfangreiches Internetangebot zur Verfügung. Neben zahlreichen Merkblättern können sich Ratsuchende aktuell über den „Berliner Gartenbrief“ über Schaderreger an Pflanzen, deren Lebensweise sowie umweltschonende Bekämpfungsmaßnahmen informieren. Er erscheint monatlich, zwischen April und Oktober vierzehntägig. Interessierte können ihn sowohl direkt und kostenlos herunterladen oder als Newsletter abonnieren.

Im Internetauftritt stehen in der Reihe „Berliner Pflanzen“ ausführliche Informationen zum Obstanbau zur Verfügung. Neben den pflanzenbaulichen Grundlagen werden auch Hinweise zur Bestimmung von belebten und unbelebten Schadursachen und mögliche Gegenmaßnahmen gegeben. Dabei haben vorbeugende und nicht chemische Maßnahmen, die sich biologischer, biotechnischer oder mechanischer Methoden bedienen, Vorrang. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung heimischer Nützlinge. Die Internet-Publikation „Berliner Pflanzen – Gehölze und Stauden im Garten“ gibt einen Überblick über deren Verwendung und häufige Schadursachen. Die wichtigsten Aspekte des Integrierten Pflanzenschutzes (Schnitt, Düngung, Kulturtechnik) werden kurz vorgestellt, ebenso wie Nützlinge im Garten gefördert werden können. Ein Blühkalender insektenfreundlicher Stauchen und Gehölze runden die Veröffentlichung ab.

Berlin, den 25.08.2017

In Vertretung

Jens – Holger Kirchner

.....

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz